



Zentralsekretariat

Bundesministerium für
Finanzen

1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel.: 01 534 54 263 Fax 01 534 54 305
e-mail: zentralsekretariat@goed.at

per E-Mail
e-Recht@bmf.gv.at

Unser Zeichen:
Zl. 4.108/2005 - VA/Dr.G/Hof

Ihr Zeichen:
GZ 010000/0025-IV/14/2005

Datum:
Wien, 14.3.2005

**Betr.: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das EG-Amtshilfegesetz, das EU-Quellensteuergesetz und das Zollrechts-Durchführungsgesetz geändert werden;
Stellungnahme**

Hinsichtlich des Zollrechts-Durchführungsgesetzes regt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst an, bei der Einführung des neuen Zollanmeldeverfahrens, bei dem auf die Abgabe der Anmeldung im Informatikverfahren auch eine elektronische Freigabe erfolgen kann, sicherzustellen, dass durch entsprechende Festlegung der Risikofaktoren Schmuggel hintangehalten werden kann.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Vorsitzender

P.S.: 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme ergehen an das Präsidium des Nationalrates.